

### Nachweis auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild

Der Leistungsrichter bestimmt je nach Art der vermuteten Schussverletzung bzw. den örtlichen Gegebenheiten den Beginn der Nachsuche. Grundsätzlich ist jedoch in allen Situationen bei der Arbeit auf der natürlichen Wundfährte darauf Bedacht zu nehmen, dass rasches Zustandbringen des beschossenen Stückes in allen Fällen Vorrang gegenüber der eigentlichen Prüfung hat. Die Mindestlänge einer Prüfungsfährte sollte 300 m betragen.

Zuerst hat der Hundeführer den verbrochenen Anschuss gründlich zu überprüfen. Aus den vorgefundenen Pirschzeichen (Schweiß, Schnitthaar, Wildbretteile, Knochensplitter, Panseninhalt) kann man meist auf den Sitz der Kugel schließen und auch bestimmen, wie die Nachsuche durchzuführen ist; ob mit einer Totsuche oder einer Hatz zu rechnen ist, ob weitere Hunde und Schützen beizuziehen sind usw.

Erst wenn der Hundeführer den Anschuss genau überprüft und seine Wahrnehmungen dem Richter gemeldet hat, holt er seinen abseits abgelegten Hund und lässt nun auch diesen den Anschuss gründlich untersuchen. Der Hund darf nur an einem abgedockten, mindestens 7 Meter langen Schweißriemen geführt werden. Es kann vorkommen, dass überhaupt erst der Hund den richtigen Anschuss findet. Nach Zuspruch des Hundeführers hat er die Wundfährte anzunehmen und ihr mit tiefer Nase, fest im Riemen liegend, ruhig und sicher zu folgen. Dabei soll gute Zusammenarbeit zwischen Führer und Hund erkennbar sein.

Der Hund soll die einmal aufgenommene Wundfährte sicher halten. Es ist jedoch kein Fehler, wenn er – je nach Windrichtung – etwas seitwärts der Fährte voransucht, gegen den Wind Haken und Bögen abkürzt oder die Fährte kurz verliert und sich selbst korrigiert. Der Hund darf jedoch nicht auf Fährten oder Spuren von anderem Wild, welches die Wundfährte kreuzte, überwechseln (changieren). Er darf solchen Fährten höchstens einige Meter nachziehen, um dann von selbst wieder zu seiner Wundfährte zurück zu kehren und sie weiter zu arbeiten.

Wenn der Hund die Schweißfährte offensichtlich verloren hat, darf er über Auftrag oder nach Zustimmung des Leistungsrichters abgetragen und neuerlich beim Anschuss oder beim zuletzt gefundenen Schweiß zur Fährte gelegt werden. Nur wenn der Hund wiederholt abgetragen werden muss und nach Überzeugung des Leistungsrichters die Fährte nicht weiter zu verfolgen imstande ist, muss die Arbeit abgebrochen werden.

Das Schnallen des Hundes darf nur nach Genehmigung durch den Leistungsrichter erfolgen. Der Leistungsrichter hat auch den Laut während der Hetze und am Stück festzustellen.

Anschneiden nach erfolgter Hatz bedingt das „Nichtbestehen“ der Prüfung; bei reiner Riemenarbeit entfällt die Beurteilung des Verhaltens beim erlegten Stück.

Die Prüfung auf natürlicher Wundfährte soll unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

Das nachzusuchende Stück darf nicht vom Hundeführer selbst beschossen worden sein.

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband  
Prüfungsordnung für Einzelleistungen

Der eingesetzte Jagdhund muss ein Mindestalter von 18 Monaten haben, sowie den Jagdgebrauchshundegruppen Vorstehhunde (FCI 7), Erdhunde (FCI 3 u. 4) oder Stöber- und Apportierhunde (FCI 8) angehören.

Die Schweißarbeit muss von einem Leistungsrichter des ÖJGV, der an der Nachsuche teilnimmt, beurteilt und bewertet werden.

Der Leistungsrichter hat über die gezeigte Arbeit mit dem Formblatt „Nachweis auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild“ einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Der Bericht ist vom Leistungsrichter und dem Jagdausübungsberechtigten (Jagdleiter, Jagdaufseher, Jagdpächter, Berufsjäger) jenes Reviers, in dem die Nachsuche stattgefunden hat, zu unterfertigen. Innerhalb von 4 Wochen ist dem Leistungsbuchführer des ÖJGV dieser Bericht zu übersenden. Der bestandene Nachweis auf der natürlichen Wundfährte wird in das ÖLBJ mit dem Leistungszeichen „SwN“ mit der vergebenen UZ eingetragen. Eine mehrfache Eintragung ist möglich.

**Bewertungskriterien für die Arbeit auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild:**

**Alter der Fährte/Stehzeit:**

bis 3 Stunden	leicht
über 3 - 10 Stunden	normal
über 12 Stunden	schwierig

**Länge der Fährte:**

über 300 – 500m	leicht
über 500 – 1000 m	normal
über 1000 m	schwierig

**Witterungseinfluss:**

feucht, kühl	leicht
bedeckt, leichter Regen, Tau	normal
trocken, heiß, starker Wind, starker Regen	schwierig

**Bodenbeschaffenheit:**

feucht, Fährte gut erkennbar, geringe Schneedecke	leicht
normaler Bewuchs, mäßig Schnee	normal
trocken, ohne Bewuchs, Schotter, starke Schneedecke, Dickung mit Unterwuchs	schwierig

Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband  
Prüfungsordnung für Einzelleistungen

**Kontrollmöglichkeit/Pirschzeichen:**

ständig Schweiß, gute Kontrollmöglichkeit	leicht
wenig, fallweise Schweiß, geringe Kontrollmöglichkeit	normal
kein sichtbarer Schweiß	schwierig

Die zu vergebende Urteilsziffer (UZ) 1 - 4 setzt sich aus den oben angeführten Bewertungskriterien zusammen. Die UZ 1 ist mit der Bewertung "leicht" anzunehmen. UZ 2 entspricht den Übergang von leicht zu normal. UZ 3 entspricht normal und UZ 4 schwierig. Es ist jene UZ zu vergeben, die als Ergebnis der Summe der Bewertungskriterien durch 5 dividiert resultiert (ab 0,5 wird aufgerundet).

**Beispiel:**

Alter der Fährte: 3 Stunden - leicht - UZ 1

Länge der Fährte: 400 m - leicht - UZ 1

Witterungseinfluß: starker Regen - schwierig - UZ 4

Bodenbeschaffenheit: feucht - leicht - UZ 1

Kontrollmöglichkeit: geringe Kontrollmöglichkeit - normal UZ 2

Summe aller UZ = 9 : 5 = 1,8, ergibt UZ 2.

Diese Arbeit ist mit UZ 2 zu bewerten.

# NACHWEIS

## auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild

Revier: ..... Datum: .....

Name des Hundes: .....

Rasse: ..... Geschlecht: ..... Wurfdatum: ..... ÖHZB-Nr.: .....

Züchter: .....

Eigentümer: .....

Führer: .....

Wildart: ..... Sitz der Kugel..... Kaliber .....

Dauer der Fährtenarbeit ....Stunden .....Min Dauer der Hatz: .....Stunden .....Min

Festgestellter Laut bei Hatz: spl o sil o stumm o kein Laut feststellbar o

Stehzeit: .....Stunden ..... Min	UZ
Länge der Fährten (Riemen-)arbeit: .....m Länge der Hatz: .....m	UZ
Witterungseinfluß:	UZ
Bodenbeschaffenheit:	UZ
Pirschzeichen:	UZ
Summe der UZ	
Bewertung = Summer der UZ : 5	UZ

Beschreibung der Fährtenarbeit: .....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Die erfolgreich bestandene Arbeit wurde mit der Urteilsziffer ..... bewertet.

Für die Richtigkeit:

.....  
Leistungsrichter

.....  
Jagdausübungsberechtigter

Eingetragen im ÖLBJ: .....

.....  
Leistungsbuchführer des ÖJGV